



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

Benutzungsordnung

für die Benutzung von Schulräumen des Regionalverbandes Saarbrücken durch Dritte

Gem. Ziffer 5 der Richtlinien für die Benutzung von Schulräumen des Regionalverbandes Saarbrücken durch Dritte gilt folgende Benutzungsordnung:

1. Die benutzten Räume stehen entsprechend ihrer Zweckbestimmung und den Bestimmungen des Benutzungsvertrages zur Verfügung.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, die Hausordnung, die Regelungen dieser Benutzungsordnung sowie die Weisungen der Beauftragten des Regionalverbandes Saarbrücken (Vertreter der Verwaltung, Schulleiter und Hausmeister) zu beachten.
3. Die benutzten Räume sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen und wieder zu verlassen.
4. Benutzte Einrichtungsgegenstände und Geräte sind vor Verlassen der Räume wieder an ihren vorhergesehenen Aufbewahrungsplatz zurückzubringen.
5. Verwendete Materialien und Arbeitsunterlagen dürfen nicht in den Sälen verbleiben.
6. Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten; ferner sind alle Fenster und Türen zu schließen. Schlüssel sind an die hierfür bestimmten Stellen zurückzubringen.
7. Sachschäden an den Räumen oder Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Selbst verursachte grobe Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Saarbrücken, den 19.12.2014


Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor

